

# Reglement Ausbildungswesen

vom 1. Januar 2010

## 1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Organisationsanleitung J+S der ESSM

## 2 Organisation

### 2.1 Ausbildungskommission (AUKO)

Für das gesamtschweizerische Lehrwesen ist grundsätzlich der Zentralvorstand Swiss Faustball (nachfolgend "ZV-SF") verantwortlich.

Er ernennt zu diesem Zweck eine Ausbildungskommission (AUKO).

### 2.2 Zusammensetzung

Die Ausbildungskommission (AUKO) setzt sich zusammen aus:

- dem Ressortchef "Ausbildungswesen" des ZV-SF (Vorsitz)
- Kursleitern
- Klassenlehrern

### 2.3 Bildung und Unterstellung

Die AUKO wird vom ZV-SF gebildet und ist dem Ressort "Ausbildungswesen" des ZV-SF unterstellt.

### 2.4 Aufgaben

Der ZV-SF überträgt die folgenden Aufgaben an die AUKO:

- Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainer auf allen Stufen im Rahmen von J+S, sowie von Verbandskursen
- Organisation von Hilfsleiterkursen (Jump-In-Kurse)
- Fortbildung von Trainerinnen und Trainern, Coaches und/oder Teamverantwortlichen auf Stufe Nationalliga, sowie aller Kader im Rahmen eines alljährlichen Kaderkurses Faustball
- Koordination der Ausbildung von Spielern und Spielleitern mit den Trägerverbänden und den regionalen FAKOs
- Herausgabe von allgemeinem Lehrmaterial
- Beratung über Spielanlagen und Spielgeräte innerhalb der Bestimmungen des Wettspielreglements
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der Trägerverbände
- Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Instanzen der International Fistball Association
- Verwaltung des Kontos "AUKO"
- Erstellung einer jährlichen Abrechnung zuhanden des Ressortchefs Finanzen
- Organisation der alljährlichen Schweizer Schulf Faustball Meisterschaft

## 2.5 Zusammenarbeit

Die AUKO koordiniert ihre Tätigkeit mit der Technischen Kommission (SF-TK), der Jugendkommission (JUKO), den FAKOs Zonen und REG-FAKOs und den Trägerverbänden.

## 3 Trainerausbildung

### 3.1 Trainer-Lehrgänge

Die AUKO führt regelmässig Trainer-Lehrgänge im Rahmen J+S zur Erlangung der offiziellen Faustballtrainer-Diplome durch:

- Lehrgang für "Leiter 1"  
J+S-Leiterkurs 1 (**Grundkurs, GK**) im Sportfach Turnen/Faustball
- Lehrgang für "Leiter 2"  
J+S-Leiterkurs Weiterbildung 1 (**WB1**) im Sportfach Turnen/Faustball
- Lehrgang für "Instruktor"  
J+S-Leiterkurs Weiterbildung 2 (**WB2**) im Sportfach Turnen/Faustball

### 3.2 Trainer-Einsatz

Grundsätzlich sollen Trainingsleiter von 1.Liga-Mannschaften, von Nachwuchsmannschaften sowie die Ressortchefs "Jugend" der Zonen und Regionen J+S Leiter 1 sein.

Trainingsleiter von Nationalliga-Mannschaften müssen J+S-Leiter 2 sein (WR Art. 9.13.1).

Nationale Ausbildner müssen J+S-**Instruktor** sein.

Mitglieder der AUKO müssen eine Ausbildung als J+S-Experte und/oder Sportlehrer und/oder über eine gleichwertige in- oder ausländische Ausbildung verfügen.

## 4 Trainer-Fortbildungskurse

Die AUKO führt regelmässig Fortbildungskurse (selbstständig oder im Rahmen J+S) durch.

## 5 Ausbildung von Spielern und Spielleitern

Die Trägerverbände und die REG-FAKOs führen regelmässig Kurse für Spieler und/oder Trainer durch. Die Kursleitung soll dabei ausschliesslich durch Inhaber des Trainer-Diploms von Swiss Faustball (mind. Trainer II) erfolgen. Als Berater stehen die Mitglieder der AUKO zur Verfügung.

Die einzelnen Kurse sind soweit als möglich aufeinander abzustimmen. Die Koordination wird durch die AUKO vorgenommen.

Swiss Faustball führt die Trainer-Lehrgänge im Rahmen von J+S, sowie Spezialkurse für Spieler und/oder Trainer durch.

## **6 Lehrmittel**

Die AUKO stellt ein Verzeichnis der wichtigsten Lehrmittel über Faustball zusammen.

Die AUKO erarbeitet Lehrmittel oder lässt Lehrmittel erarbeiten. Diese Unterlagen können über den SF-Shop auf der Homepage von Swiss Faustball ([www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch)) bezogen werden.

## **7 Finanzen**

### **7.1 Rechnung**

Die AUKO führt eine eigene Rechnung und erstellt jährlich Budget und Abrechnung zuhanden des Ressortchefs Finanzen.

### **7.2 Kurse**

Die Kosten werden über die Ausschreibung geregelt.

## **8 Richtlinien**

Die von der AUKO herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

## **9 Änderungen**

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

## **10 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 4. Dezember 2009 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.